

Augustin Keller und das erste Urrecht

Autor(en): **Lang, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **106 (2012)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seit einigen Wochen läuft in verschiedenen Medien und Parteien eine mehr oder weniger intensive Liberalismus-Debatte. Dabei kommt der reiche Erfahrungsschatz, über den insbesondere der Freisinn aus der Zeit vor, während und nach der Gründung des Bundesstaates verfügt, viel zu kurz. Während Christoph Blocher und die SVP geschichtsversessen sind, scheinen der Freisinn und die Linke geschichtsvergessen zu sein.

An ihrer kürzlichen Delegiertenversammlung vom 11. Februar hat die FDP in ihrer Resolution «Das liberale Original» sich zwar auf die «Werte» berufen, für die sie «seit über 160 Jahren» kämpft. Der Zufall will es, dass vor genau 160 Jahren, am 22. Februar 1852, im freisinnigen Vorzeigekanton Aargau das Volk nach heftigen Auseinandersetzungen die Einführung von direkten Einkommens-, Vermögens- und Erwerbssteuern und die Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer beschlossen hat. Der heftige Streit, der im Rahmen einer Totalrevision der Kantonsverfassung stattfand, war im Wesentlichen ein innerliberaler gewesen. Das Nein vertraten die als «Herrenpartei» bezeichneten Besitzbürgerlichen, welche unterstellten, die Vorlage sei eine «Räuberverfassung» und führe zu einer «Kommunistenwirtschaft». Für die neuen Steuern kämpften Bildungsbürgerliche und Linksfreisinnige unter Führung des Seminardirektors Augustin Keller.

Keller war eine prägende Figur des Schweizer Freisinns während fast eines halben Jahrhunderts – von 1835 bis 1880. Der antiklerikale Katholik hatte vor der Gründung des Bundesstaates die Bundesrevolution mit ihren Schlüsselfaktoren Klosteraufhebung, Jesuitenverbot, Freischarenzüge vorangetrieben. Im jungen Bundesstaat war er Vorkämpfer für die Judenemanzipation, für die Totalrevision der Bundesverfassung und für die Schaffung der christkatholischen Kirche. Während er als Kulturkämpfer berühmt oder berüchtigt blieb, ist er als Sozialpolitiker vergessen gegangen.

Josef Lang

Augustin Keller und das erste Urrecht



Interessant ist, in welchen weltgeschichtlichen Zusammenhang Keller als Kommissionssprecher den sozialen Fortschritt der neuen Aargauer Verfassung im Januar 1852 stellte: «Mit dem nordamerikanischen Freiheitskriege beginnt die europäische Revolution, und seit dem Sturz der Bastille hat sie ihre Permanenz erklärt. Nach dem Sturz der Bourbonen (1830) begann ihre grosse Mission für Freiheit und Gleichheit wieder mit verjüngter Pflingstgewalt. Die politische Befreiung ist überall ihre nächste Aufgabe; aber bevor sie irgendwo den Tempel der sozialen Freiheit vollendet, beginnt sie bereits auch den Tempel der sozialen Gleichheit. In der Schweiz hat sie den Bau der Freiheit unter Dach gebracht, und jetzt legt sie die

Büste von Augustin Keller in Aarau (Bild: Der Sonntag).

Riesenhand an eine neue Organisation der sozialen Verhältnisse.»

«Soziale Freiheit» meint ein von der Bürgerschaft getragenes demokratisches Gemeinwesen, dessen Funktionen die Voraussetzung für die Ausübung der persönlichen, auch wirtschaftlichen Freiheitsrechte ist. Die «soziale Gleichheit» forderte Keller aus drei Gründen: Erstens ging er davon aus, dass die herrschende Ungleichheit mit dem liberalen Leistungsprinzip wenig zu tun hat. Zweitens betrachtete er es als Pflicht des Staates, nicht nur die liberalen Individualrechte, sondern auch die sozialen Existenzrechte zu schützen. Und drittens war ihm klar, dass die formale Gleichheit nicht allzu grosse materielle Ungleichheit verträgt.

Was er gegen die damaligen «liberalen» und «christlichen» Sozialabbauer einzuwenden hatte, hat nichts an Aktualität eingebüsst. Im Oktober 1866 hielt er vor der Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft im Roten Haus in Brugg ein viel beachtetes Referat zur «Entwicklung der Armenpflege». Zuerst zitierte er die damaligen Polemiken gegen den Sozialstaat: «Fort mit der obligatorischen Armenfürsorge! hört man oft sagen. Überlasse man die Sache dem angeborenen Menschengefühl, der Humanität, der evangelischen Moral, der freiwilligen Armenpflege! Die gesetzliche Armenpflege zapft den Gemeinwesen das Blut ab, um dessen

Schmarotzerpflanzen zu nähren, begehrlische Bettellust, Verlassen auf Andere und ausgeschäumten Müssiggang zu pflanzen!»). Dann kontert Keller sehr grundsätzlich: «Allein vom höheren, ethischen Prinzip des Staates aus ist das Urteil unstatthaft. Denn es widerspricht dem ursprünglichen sozialen Zwecke des Staates selbst. Wenn nämlich der Rechtsstaat den Zweck hat, den Einzelnen in seinen Rechten zu schützen, so hat er auch die Pflicht, ihn im Rechte der Existenz zu schützen.» Nachdem er dieses soziale Recht als «erstes Unrecht» dargestellt hat, schliesst er mit der rhetorischen Frage: «Trägt nicht auch der Staat, zumal der sogenannte zivilisierte Staat, als moralische Person Pflichten der Humanität auf seinem öffentlichen Gewissen?»

Dieses Plädoyer für mehr Sozialstaat bedeutete höhere Steuern. Kellers Gesinnungsgenosse Georg Joseph Sidler, ehemaliger Zuger Landammann und ältester Alterspräsident des ersten Nationalrates, schrieb 1854 in einer Steuerdebatte seinen freisinnigen Nachfahren folgenden Satz ins Parteibuch: «Bei steigender Kultur werden die Erfordernisse des Staates immer grösser.» Die Parole «Mehr Freiheit – weniger Staat» hätten Sidler, Keller und ihre freisinnigen Partei- und Zeitgenossen gar nicht verstanden. Oder den konservativen Sonderbündlern oder irgendeiner «Herrenpartei» zugeschrieben.



Josef Lang, Nationalrat 2003–2011, ist Historiker. Zu seinen Schwerpunkten gehört die Geschichte des Freisinns. Er wird 2012 im Wechsel mit Dorothee Elmiger die «Alltags»-Kolumne schreiben.